Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

gemäß § 37 Straßengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. §§ 74, 27b Landesverwaltungsverfahrensgesetz

Planänderungsbeschluss zum Vorhaben

K 4569 / K 1017 - Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Planänderungsbeschluss vom 07.10.2026, Az.: RPK17-0513.2-144/8/1 den Plan zur 1. Planänderung für das obige Vorhaben festgestellt.

Dieser hat folgende Änderungen zum Gegenstand:

- die Herstellung des Geh- und Radwegs in Asphaltbauweise auf dem Abschnitt zwischen der L 1134 und dem Flurstück Nr. 4420/1 von Bau-Kilometer (Achse Radweg) 0+062,3 bis 0+252,243 zuzüglich 18,000 m auf der Gemarkung Mönsheim sowie damit einhergehend,
- die Anpassung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der naturschutzrechtlichen Kompensation.

Der Planänderungsbeschluss mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und der festgestellte Plan werden im Zeitraum **vom 24.11.2026 bis einschließlich 07.12.2026** auf der **Internetseite** der **Gemeinde Mönsheim** unter https://www.moensheim.de/bauleitplanung/ zugänglich gemacht.

Zusätzlich wird der ausgefertigte Planänderungsbeschluss mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in diesem

Zeitraum (24.11.2026 bis einschließlich 07.12.2026) im Bürgermeisteramt Mönsheim (Rathaus, Besprechungs- bzw. Trauzimmer, 1. OG, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i. S. d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Dieser Bekanntmachungstext sowie der Planänderungsbeschluss nebst Planunterlagen ist zur Information über das Ende der Auslegungsfrist hinaus auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe abrufbar unter https://rpk.baden-wuerttemberg.de/abt1/referat-17-recht-planfeststellung/seiten/planfeststellungsbeschluesse/.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Karlsruhe auf der Internetseite unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/ , Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ sowie auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Mönsheim, abrufbar unter www.moensheim.de, verwiesen.

Regierungspräsidium Karlsruhe